

BWGV • Postfach 10 54 43 • 70191 Stuttgart

An alle Energiegenossenschaften

## Newsletter Energiegenossenschaften Ausgabe Nr. 2 / 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die jüngsten Meldungen zum Comeback der deutschen Solarbranche machen uns Mut für den weiteren Ausbau von PV-Anlagen. Auch in unserem letzten FA Energiegenossenschaften berichtete jede Energiegenossenschaft ausnahmslos von neuen Projekten. Hier erhoffen wir uns natürlich für all unsere Energiegenossenschaften, dass die Umsetzung von neuen Projekten voranschreitet. Gerne geben wir Ihnen eine Hilfestellung, wenn Sie neue Projekte umsetzen wollen. Anreiz für neue Projekte wollen wir Ihnen mit der Neuauflage des Ideenwettbewerbs geben, der auch in diesem Jahr wieder mit einem Preisgeld von 50.000 € ausgeschrieben ist. Bewerben Sie sich mit ihrem Projekt bis zum 30.09.2019.

Gefreut haben wir uns auch über den derzeitigen Antrag der Grünen im Bundestag "Aktive Kundinnen und Kunden für eine bürgernahe Energiewende" (Drucksache 19/9954). Dabei sollen die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt der Energiewende gestellt werden. Dieser Antrag ist im Einklang mit dem 2016 vorgeschlagenen EU-Gesetzespaket „Saubere Energie für alle Europäer“. So sollen Bürgerenergiegemeinschaften/-genossenschaften, einschließlich Mieterinnen und Mietern in Mehrfamilienhäusern, zukünftig einfacher beim Energiehandel mitmischen und so an den Gewinnen des Energiesektors beteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.



Dr. Ansgar Horsthemke  
Generalbevollmächtigter  
Bereichsleiter



Lukas Winkler  
Berater Gewerbliche Ware / Neue  
Genossenschaften / Energie

14. Juni 2019

Baden-Württembergischer  
Genossenschaftsverband e.V.

GENO-Haus Stuttgart

Lukas Winkler  
Beratung Waren- und  
Dienstleistungsgenossenschaften

Fon 0711 222 13 – 26 38  
Fax 0711 222 13 – 26 47

lukas.winkler@bwgv-info.de

### Themen/ Inhalt

- (1) Gesetze/  
Verordnungen**
- (2) Aus dem Verband**
- (3) Finanzen &  
Förderungen**
- (4) Aus unseren  
Genossenschaften**
- (5) Termine/  
Veranstaltungen**



GENO-Haus Stuttgart  
Heilbronner Straße 41  
70191 Stuttgart  
Fon 0711 222 13-0  
Postfach 10 54 43  
70047 Stuttgart

[www.wir-leben-genossenschaft.de](http://www.wir-leben-genossenschaft.de)

## (1) Gesetze / Verordnungen

### **Neuregelungen zur Stromsteuer verabschiedet**

Am 11. April 2019 endete das Gesetzgebungsverfahren zum Stromsteuergesetz im Bundestag. Nach einer letzten Beratung im Bundesrat voraussichtlich am 17. Mai 2019 werden die Neuregelungen wahrscheinlich am 1. Juli 2019 in Kraft treten.

Grundlegende Veränderungen für dezentrale Erneuerbare-Energien-Projekte bringt die Gesetzesnovelle nicht mit sich. Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV hat sich gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband seit Veröffentlichung des Gesetzesentwurfs im Oktober 2018 für den Erhalt der Stromsteuerbefreiungen eingesetzt. So bezogen wir u.a. gemeinsam mit dem BEE und anderen Erneuerbare-Energien-Verbänden vor dem Finanzausschuss am 1. April 2019 [Stellung](#).

Hauptsächlich ändert sich:

1. Stromsteuerbefreiung für Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) größer 2 Megawatt (MW):  
Zukünftig gilt diese Stromsteuerbefreiung nur noch für vom Anlagenbetreiber selbst verbrauchten Strom, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Stromsteuergesetz (StromStG). Die Stromsteuerbefreiung für ein grünes Stromnetz, d.h. ein Netz, durch das ausschließlich erneuerbare Energien geleitet werden, wird hingegen abgeschafft.
2. Stromsteuerbefreiung für EE- und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen kleiner 2 Megawatt (MW)  
Weiterhin von der Stromsteuer befreit sind nun ausschließlich kleine EE- und KWK-Anlagen, wenn der Strom aus der Anlage im räumlichen Zusammenhang zu dieser selbst verbraucht oder an Letztverbraucher geliefert wird, § 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG.

### **Gesetzgebungsverfahren zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus abgeschlossen**

Am 12. April 2019 hat der Bundesrat seine Entschließung zum Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus (NABEG 2.0) gefasst. Damit kann das Gesetz zeitnah in Kraft treten. Das Gesetz enthält u.a. Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz und Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Die wichtigsten Änderungen sind die Überführung der Einspeisemanagementregelungen aus dem EEG ins EnWG, wobei es inhaltlich kaum Veränderungen gibt. Ferner wurde eine Gesetzeslücke geheilt, so dass die EEG-Vergütung auch für Solaranlagen, die zwischen dem 21. Dezember 2018 und dem 31. Januar 2019 in Betrieb genommen wurden, erhalten bleibt (§ 100 Abs. 11 EEG 2017). Hierfür hatte sich die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundestag im Gesetzgebungsprozess eingesetzt.

### **Europäischer Gerichtshof: EEG 2012 keine Beihilfe**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 28. März 2019 im Interesse der Bundesrepublik Deutschland entschieden. Entgegen der Meinung der EU-Kommission sowie des erstinstanzlichen Gerichts der Europäischen Union (EuG) stellte der EuGH fest, dass der Förder- und Umlagemechanismus des EEG 2012 (EEG-Vergütung, besondere Ausgleichsregelungen, EEG-Umlage) keine europarechtliche Beihilfe ist.

Durch die gerichtliche Entscheidung ändert sich erst einmal nichts. Das EEG 2017 gilt in seiner jetzigen Version weiter. Die politischen und fachlichen Einflussnahmen der EU-Kommission im Rahmen der vergangenen Beihilfeverfahren zum EEG sowie erzwungenen Anpassungen können

nicht rückwirkend ungeschehen gemacht werden. Gegen die Beihilfeentscheidungen zu den nachfolgenden EEG hat die Bundesregierung nicht geklagt, so dass diese nicht aufgehoben wurden. Wenn sich der deutsche Gesetzgeber bei zukünftigen EEG-Novellen an die rechtlichen Vorgaben des EuGH zum EEG 2012 hält, muss er sich zukünftig fachlich und politisch nicht mehr mit der EU-Kommission abstimmen bzw. ihre Forderungen umsetzen. Der Spielraum der Einflussnahme der EU-Kommission auf das deutsche EEG ist damit wesentlich eingeschränkt worden.

So ist z.B. die durch die EU-Kommission erzwungene Anpassung der EEG-Vergütungssätze für Dachanlagen größer 40 Kilowatt Ende 2018 zukünftig nicht mehr denkbar. Ferner ist vorstellbar, dass der deutsche Gesetzgeber die EEG-Vergütungskürzung bei sechs Stunden negativer Preise wieder abschafft. Da der deutsche Gesetzgeber aber trotzdem weiterhin an europäisches Energierecht wie die neue Erneuerbare-Energien-Richtlinie oder die Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung gebunden ist, ist eine vollständige Abschaffung des Ausschreibungssystems nicht möglich. Ob der deutsche Gesetzgeber diese neu gewonnenen Spielräume zukünftig nutzt, ist seine eigene politische und fachliche Entscheidung.

Das vollständige Urteil finden Sie [hier](#), die zusammenfassende Pressemitteilung des EuGH können Sie [hier](#) abrufen. Die Stiftung Umweltenergierecht hat eine FAQ-Liste zum EuGH-Urteil veröffentlicht, die Sie [hier](#) finden.

### **Neues Förderkreditprogramm der KfW: Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft**

Seit Anfang des Jahres gibt es das neue Förderkreditprogramm KfW 295, das die Programme KfW 294 und 494 ersetzt. Im Rahmen des Programmes können sich Unternehmen und Contractoren Energieeffizienz- und Prozesswärmemaßnahmen fördern lassen.

Nähere Informationen zum Programm finden Sie bei der [KfW](#) und der [BAFA](#).

### **Meldung der Steckdosen-Solargeräte zukünftig durch den Anlagenbetreiber möglich**

Verbraucher können zukünftig Steckdosen-Solargeräte bis zu einer Gesamtleistung von 600 Watt selbst beim zuständigen Netzbetreiber anmelden und müssen nun nicht mehr einen Elektriker beauftragen. Diese neue Handlungsfreiheit ermöglicht eine Neuregelung der Norm VDE-AR-N 4105, die am 27. April 2019 in Kraft tritt.

Weitere Informationen zur Neuregelung und dem rechtmäßigen Betriebs eines Steckdosen-Solargerätes finden Sie in der [Pressemitteilung](#) der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie und Greenpeace Energy. Den DGS-Sicherheitsstandard für Steckdosen-Solargeräte können Sie [hier](#) aufrufen und das Meldeverfahren / Meldeformular [hier](#).

### **Neue Vorgaben bei Installation einer Ladesäule**

Am 22. März 2019 ist eine [Neuregelung in der Niederspannungsanschlussverordnung](#) (NAV) in Kraft getreten, die künftig vor der Inbetriebnahme einer Ladesäule für Elektrofahrzeuge eine Mitteilung an den zuständigen Netzbetreiber notwendig macht (§ 19 Abs. 2 NAV). Insofern eine Ladeeinrichtung eine Leistung von 12 Kilovoltampere oder mehr aufweist, bedarf es sogar einer vorherigen Zustimmung durch den Netzbetreiber. Zwei Monate nach Eingang der Mitteilung, dass eine Ladesäule von 12 kVA und mehr in Betrieb genommen werden möchte, ist der Netzbetreiber zur Äußerung verpflichtet. Falls der Netzbetreiber die Installation ablehnt, hat er dies ausführlich zu begründen (Hindernisgrund, Abhilfemaßnahmen durch den Netzbetreiber oder Anschlussnehmer oder -nutzer).

## **(2) Aus dem Verband**

### **Neuaufgabe des Ideenwettbewerbs 2019**

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband (BWGV) und die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG (Kreis Lörrach) loben gemeinsam den Ideenwettbewerb „Neue Geschäftsmodelle für Energiegenossenschaften“ aus. Unter der Schirmherrschaft von Franz Untersteller MdL, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in Baden-Württemberg, soll mit dem mit insgesamt 50.000 Euro dotierten Preis der Erfindergeist in den baden-württembergischen Energiegenossenschaften angeregt und gefördert werden. Die Genossenschaft mit der besten Idee erhält ein Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro, die weiteren 15.000 Euro und 10.000 Euro. Die drei Gewinner dürfen ihre eingereichten Ideen dann im Rahmen des Energietags am 8. November 2019 im Stuttgarter GENO-Haus vorstellen. Die Ideen sollen anschließend möglichst von weiteren Energiegenossenschaften aufgegriffen und verwirklicht werden, um gemeinsam die Energiewende in Baden-Württemberg weiter voranzutreiben. Einsendeschluss ist der 30. September 2019. Weitere Informationen finden Sie im angehängten Informationsschreiben zum Wettbewerb. Bitte verwenden Sie für die Teilnahme an dem Wettbewerb den angehängten Teilnahmebogen.

### **Genossenschaftsanteile & Nachlass – ein genauso sensibles wie wichtiges Thema**

Es gibt Menschen, die aus Überzeugung für die Mitgestaltung einer nachhaltigen Energiewende Mitglied einer Energiegenossenschaft geworden sind und im eigenen Todesfall über keine Nachkommen zur Weitergabe ihrer Anteile verfügen würden. Üblicherweise besteht aber der Anspruch, dass über das eigene Ableben hinaus die Anteile der Genossenschaft zur Verfügung stehen. Ein Aufrechterhalten der Anteile ist auch für Genossenschaft selbst wichtig, da diese den Fortbestand der gemeinschaftlichen Aktivitäten sichern. Mitglieder der BürgerEnergieGenossenschaft eG (BEG) aus Wetter an der Ruhr haben dafür in Zusammenarbeit mit der GLS Treuhand ein Sondervermögen „Gemeinschaftsstiftung Bürgerenergie“ ins Leben gerufen, dass in ganz Deutschland Mitgliedern von Energiegenossenschaften zur Verfügung steht und die genossenschaftliche Verwendung der Anteile sichert. Mehr Informationen finden Sie [hier](#)

### **Veranstaltungsreihe Bürgergenossenschaften**

Die Sicherung örtlicher Infrastrukturen, vor allem in ländlichen Gebieten, wird vermehrt zu einer Gemeinschaftsaufgabe. Hier liegt der Fokus des Verbundprojektes „KoDa eG – Kommunale Daseinsvorsorge durch Bürgergenossenschaften“: Modellentwicklung und Gründung von Bürgergenossenschaften zur kommunalen Daseinsvorsorge. Hat der Auf- und Ausbau von Infrastrukturen, wie Straßen- und Abwassernetze, bis hin zu Freizeitkultur und sozialen Einrichtungen in den vergangenen Jahrzehnten zu guten Lebensbedingungen in Deutschland beigetragen, so stellen sich im Zusammenhang mit sozialen und demographischen Wandlungsprozessen zunehmend Fragen der Daseinsvorsorge. Hier bietet die Rechts- und Unternehmensform der eingetragenen Genossenschaft passende Lösungsmöglichkeiten für eine Vielzahl von Einsatzgebieten, wie beispielsweise zukunftsfähige Mobilitätskonzepte. Im Rahmen der Veranstaltungen der von SPES, K-Punkt Ländliche Entwicklung im Kloster Heiligkreuztal und dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband (BWGV) organisierten Themenreihe wird am 02.10.2019 in der VR Bank Tübingen eG eine Veranstaltung mit Minister Winfried Hermann, MdL, zum Schwerpunktthema Mobilität stattfinden.

### **Postversand der Mitglieder-Informationen endet – bitte abonnieren Sie den BWGV-Newsletter**

Ab 01.07.2019 werden die Mitglieder-Informationen des BWGV rein digital im Mitgliederportal zur Verfügung gestellt und nicht mehr per Post verschickt. Unser Newsletter für Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften hält Sie weiterhin über sämtliche Neuigkeiten auf dem Laufenden. Bitte melden Sie sich jetzt für den Newsletter an, falls Sie noch kein Abonnement haben. Zur Anmeldung klicken Sie einfach auf diesen Link und loggen Sie sich mit Ihren Mitgliederportal-Zugangsdaten ein: [www.bwgv-mitgliederportal.de/newsletter](http://www.bwgv-mitgliederportal.de/newsletter).

Ihre Genossenschaft hat noch keinen Zugang zum Mitgliederportal? Dann registrieren Sie sich jetzt unter [www.bwgv-mitgliederportal.de/getaccount.aspx](http://www.bwgv-mitgliederportal.de/getaccount.aspx).

Der Newsletter gibt Ihnen wöchentlich – freitags – einen Überblick über alle neu eingestellten Informationen, sodass Sie nichts verpassen. Per Mausklick können Sie die für Sie relevanten Mitglieder-Informationen und Nachrichten im Mitgliederportal öffnen.

### **BWGV-aktuell**

#### **Fachausschuss Energiegenossenschaften**

Am 29.04. fand der Fachausschuss Energiegenossenschaften des BWGV statt. Dabei berichtete Herr Dr. Glaser über die Aktivitäten im Energiebereich des BWGV. In verschiedenen Gremien und Arbeitskreissitzungen haben wir unsere gemeinsamen Positionen der Energiegenossenschaften mit eingebracht. Hier wurde zum Beispiel im Gespräch mit Herrn Ministerpräsident Kretschmann und Herrn Minister Untersteller unsere Forderungen nach einer Regionalquote beim Windausbau, die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung und die Abschaffung des 52 GW-Deckels erörtert. Zusätzlich wurden beim Fachausschuss die regionalen PV-Netzwerke vorgestellt. Auch das Umweltministerium berichtete wieder über seine Arbeit der vergangenen Monate. Das Umweltministerium hat seine Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit bei der Energiewende neu konzipiert. Darüber hinaus sollen auch verstärkt Partner wie z. B. das Handwerk oder die regionalen Energieagenturen mit ihren bereits bestehenden Maßnahmen zur Energiewende Öffentlichkeitsarbeit eingebunden und neue Kooperationen entwickelt und umgesetzt werden.

#### **Planung Erfa-Runde Wärmenetze**

Gemeinsam mit der BreitnauEnergie eG planen wir derzeit eine Erfa-Runde für Nahwärmegenossenschaften. Die Erfa-Runde soll am 27.09. stattfinden. Dazu sind wir auch auf ihre Hilfe angewiesen. Wir haben im letzten Newsletter über eine Umfrage der Nahwärmegenossenschaften informiert. Die Auswertung der Umfrage soll ein Thema an der Erfa-Runde sein. Gerne können Sie uns für die Erfa-Runde noch weitere Themen nennen.

#### **Mitarbeit Neuauflage IEKK**

Die Bodenseestiftung hat in ihrem Interreg-Projekt COALESCCE einen Aktionsplan erstellt, um die angewandten politischen Instrumente zu verbessern. So soll das Thema Bürgerenergie in Baden-Württemberg weiter vorangebracht und gestärkt werden. Gemeinsam mit der Bodenseestiftung werden wir versuchen, die herausgearbeiteten Maßnahmen zur Unterstützung der bestehenden Energiegenossenschaften mit Hilfe des Umweltministeriums umzusetzen.

#### **Social-Media Workshop für Energiegenossenschaften**

Das Umweltministerium plant nach der Sommerpause einen Social-Media Workshop für Energiegenossenschaften. Diese Workshops sind für die Energiegenossenschaften kostenlos. Damit soll die Öffentlichkeitsarbeit in Energiegenossenschaften weiter vorangetrieben werden. Wir erhoffen uns durch die dann erhöhte Präsenz der Energiegenossenschaften in den sozialen Medien weitere Projekte für unsere Genossenschaften.

### **Seminarreihe Contracting – Geschäftsmodelle, Rechtsfragen, Vorgehen, Finanzierung**

Immer mehr wird diskutiert, wie sich die Energieeffizienz von Gebäuden verbessern lässt und welche Angebote es dazu gibt. Vielen Kunden ist nicht bewusst, wie hoch die Einsparpotentiale tatsächlich sind. Hinzu kommen Hürden wie personelle Engpässe, die komplexe Anlagentechnik und gesetzliche Anforderungen, wie etwa das EWärmeG (Erneuerbare Wärme gesetz). Hier kommt Contracting ins Spiel: Mit dieser häufig erprobten Energiedienstleistung lassen sich Gebäudekonzepte umsetzen, die auf die zukünftige Energieversorgung und CO<sub>2</sub>-Minderungsstrategien zugeschnitten sind. Sanierungsstaus in Schulen und vielen anderen Gebäuden lassen sich damit trotz knapper Budgets auflösen. Unsere Seminarreihe stellt Ihnen vor, wie sich mittels Contracting Gebäude und Anlagen leicht modernisieren lassen. Folgende Themenabende sind geplant:

- 11. Juli 2019: Geschäftsmodelle, Rechtsrahmen und Warmmietenneutralität
- 17. September 2019: Finanzierung und Vertragsfragen
- 26. September 2019: Umsetzung von Contracting- und Mieterstromprojekten

[Hier](#) können Sie sich anmelden.

### **Zusammenarbeit mit dem Photovoltaik-Netzwerk**

Die Photovoltaik-Netzwerke in Ihrer Region informieren, beraten und unterstützen u.a. Hauseigentümer, Unternehmen und Kommunen neutral über Solarstromanlagen. Vorbehalte gegenüber dieser klimafreundlichen Technologie sollen abgebaut werden – etwa dass sich Photovoltaikanlagen nicht mehr rechnen. Alle Netzwerke zusammen bestehen aus über 100 aktiven Akteuren. Sie sind offen für alle, die an der Photovoltaik interessiert sind. Werden Sie Teil des Netzwerks, nutzen Sie es und bringen sich ein. Energiegenossenschaften sind wichtige Partner für die Netzwerke in der Region, um das gemeinsame Interesse der Energiewende voranzutreiben.

Daher möchten wir Sie bitten: Nehmen Sie mit den Netzwerken in Ihrer Region Kontakt auf, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten. Die Kontaktadresse finden Sie [hier](#).

Wir sehen viele Kooperationsmöglichkeiten:

- Gemeinsame Veranstaltungen/ Öffentlichkeitsarbeit
- Expertise einbringen (Ansprechpartner PV-Anlagen)
- Weiterbildung/ Workshops
- Neue Dächer/ Flächen/ Projekte für PV finden
- Netzwerken
- Fachlicher und persönlicher Austausch
- Ideen/ Themen einbringen/ anstoßen...
- Hinweis auf Best-Practice-Beispiele

Aus Ihren umgesetzten Photovoltaik-Projekten können Sie sicher gute und beispielhafte Projekte nennen, die auf der Projektwebsite veröffentlicht werden können. Weiter suchen wir Botschafterinnen und Botschafter, die sich für Photovoltaik begeistern und die der Kampagne vor allem auf der Internetseite ein Gesicht geben.

Können Sie gute Referenten für Vorträge empfehlen? Bei welchen Veranstaltungen macht es Sinn, sich gegenseitig mit Vorträgen zu unterstützen?

Arbeiten Sie mit dem Photovoltaik Netzwerk zusammen. Das schafft Aufmerksamkeit für die Photovoltaik, bringt neue Projekte und hilft den für das Klima notwendigen Photovoltaikausbau voran zu treiben. Wir sind daher sicher, dass in jeder Region eine Kooperation sinnvoll ist. Suchen Sie das Gespräch mit dem Photovoltaik-Netzwerk in Ihrer Region, tauschen Sie sich über geplante Veranstaltungen aus und finden Sie Kooperationsmöglichkeiten.

Im Anhang finden Sie zudem eine Übersicht der kommenden Veranstaltungen.

### **Aufbau einer Projektdatenbank im KWK-Bereich**

Das Kompetenzzentrum Kraft-Wärme-Kopplung möchte ihr Angebot verbessern und ist auf der Suche nach Projektbeispielen, die das Thema KWK in Baden-Württemberg abdecken. Das Kompetenzzentrum KWK freut sich dabei über jedes Projekt. Ihre Projekte, die dann auf einer Beispieldatenbank dargestellt werden, können in das [Formular](#) eingetragen und an uns (lukas.winkler@bwgv-info.de) übermittelt werden. Wir bündeln die Projekte und übermitteln diese an das Kompetenzzentrum KWK. Ein Beispiel, wie eine Eintragung aussehen kann, finden Sie [hier](#)!

## **(3) Finanzen & Förderungen**

### **Energiewendetage 2019 – 21. und 22. September 2019**

Energiegenossenschaften, Bürgerinitiativen und Energieinteressierte können sich aktiv bei der Gestaltung der Energiewendetage einbringen. Damit machen die Akteure überall in Baden-Württemberg mit ihren Veranstaltungen, Projekten und Aktionen auf das Thema Energiewende aufmerksam und machen die Energiethemen vor Ort lebendig. Dies soll zum Nachdenken über den Umgang mit Energie anregen und das Umdenken fördern. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft freut sich, weitere Akteure begrüßen zu dürfen – jede Aktion/Veranstaltung trägt dazu bei, die Energiewende weiter voranzutreiben. Weitere Informationen erhalten Sie auf der [Homepage](#).

### **10-jähriges Jubiläum „Landesnetzwerk Ehrenamtlicher Energieinitiativen (LEE)“ im Sommer**

Der Termin für das 10-jährige LEE Jubiläum im Sommer steht nun verbindlich fest. Am Samstag, 13. Juli 2019, wird im Solar Energie Zentrum Stuttgart das Jubiläum stattfinden. Als Gastrednerin wird an dieser Veranstaltung Frau Ursula Sladek von der EWS Schönau auftreten. Bitte notieren Sie sich diesen Termin gleich in ihrem Kalender. Im Anhang finden Sie auch das Programm zur Veranstaltung.

### **LaNEG Rheinland-Pfalz veröffentlicht Kurzfilm „Bürger.Macht.Energie“**

Mit dem Film will LaNEG informieren und zum Mitmachen bewegen. Denn für Bürgerinnen und Bürger lohnt es sich doppelt, sich einer Genossenschaft anzuschließen. Sie leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und können ihr Geld gut anlegen. Bürgerenergie ist ein wesentlicher Treiber der Energiewende. [Hier](#) geht's zum Film.

### **Gesetzeskarte Elektromobilität**

Die NOW GmbH hat eine Gesetzeskarte Elektromobilität veröffentlicht, die die zentrale Strategien, Gesetze und Verordnungen der Elektromobilität auf europäischer, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gebündelt darstellt.

Zur [Übersicht](#)

### **Die Bilanzierung von Zuwendungen nach Handels- und Steuerrecht**

Immer wieder kommt es gerade bei Nahwärmegenossenschaften zu Fragestellungen hinsichtlich der Bilanzierung von Fördergeldern. Im Gegensatz zu Zuwendungen von privater Seite zielen Zuwendungen der öffentlichen Hand grundsätzlich nicht auf die Erbringung einer konkreten Gegenleistung, sondern auf die Vornahme einer förderungswürdigen Handlung ab. Welche Grundsätze, Besonderheiten und Wahlrechte bei den unterschiedlichen öffentlichen Zuwendungsformen handelsrechtlich zu beachten sind, lesen Sie im Artikel im Anhang.

## **(4) Aus unseren Genossenschaften**

### **Balkonstrom statt Mieterstrom**

Für viele Energiegenossenschaften ist das Mieterstrommodell uninteressant. Grund dafür sind die komplexen rechtlichen Vorgaben und die Mischung aus hohen Kosten und unsicherer Ertragslage. Daher suchen Energiegenossenschaften nach anderen Wegen, um auch Mieter bei Energieprojekten einzubinden. Die Energeno aus Heilbronn im Norden Baden-Württembergs vermarktet beispielsweise Plugin-Solarmodule, die am Balkon angebracht werden können und einfach in die Steckdose eingesteckt werden.

Mehr erfahren Sie [hier](#)

### **EWS-unterstütztes Start-up WEtell erfolgreich mit Crowdfunding**

Eine Woche vor dem Ende der Crowdfunding-Kampagne haben die drei Gründer von WEtell ihr Ziel erreicht: Bei mehr als 1.000 Unterstützern und Unterstützerinnen konnte WEtell 150.000 € einsammeln. Die EWS unterstützen die Grünfunker im Rahmen des Freiburger Gründungszentrums «Smart Green Accelerator» als Kooperationspartner. Weitere Informationen erhalten Sie in der [Pressemitteilung der EWS](#).

### **Albwerk feiert Abschluss aller Bau- und Sanierungsarbeiten mit Erlebnis-Wochenende**

Am 18. und 19. Mai feierte das Albwerk den Abschluss der Bauarbeiten an ihrem Hauptstandort. Im Oktober 2016 begann das Albwerk damit, seine Firmenzentrale in Geislingen zu erweitern. Im ersten Schritt entstand ein neues Gebäude, in dessen Erdgeschoss ein neues Kundenzentrum eingerichtet wurde. Im zweiten Schritt wurde dann das Hauptgebäude umfassend saniert. Für alle, die Informationen rund um die Energiewende in der Region, Smart Home, Netzwerktechnik, Photovoltaik- und Speicherlösungen suchen, bat das zweitägige Unterhaltungs- und Informationsprogramm die richtige Anlaufstelle. Einen Videobeitrag zur Veranstaltung finden Sie [hier](#). Zudem bringt die [neue Kampagne des Albwerks](#) „da steckt Hert[z] drin“ zum Ausdruck, wofür das Albwerk steht: für Energie und ganz viel Herz für die Region.

## **(5) Termine**

### **EU Sustainable Energy Week – Shaping Europe’s Energy Future**

17.-21.06.2019

Brüssel

Das Highlight der [EU Sustainable Energy Week](#) ist die jährliche politische Konferenz mit führenden Persönlichkeiten und einem vielfältigen Programm um die Energiezukunft Europas zu diskutieren und zu gestalten.

### **Praxisworkshop Mieterstrom und Quartierskonzepte erfolgreich planen und umsetzen**

21.06.2019

Frankfurt/Main

Die Heidelberger Energiegenossenschaft hat im letzten Jahr ein innovatives Quartierskonzept umgesetzt. Auf drei Mehrfamilienhäusern sind für den Eigenverbrauch optimierte Photovoltaikanlagen mit Speicher-möglichkeiten installiert. Die Mieter nutzen den selbst produzierten Strom über ein Mieterstromprojekt und beziehen bei Bedarf den „Heidelberger Bürgerstrom“ bei der Energiegenossenschaft. Elektronische „intelligente“ Zähler (Smart Metering) sorgen für eine hohe Transpa-

renz des individuellen Stromverbrauchs. Das Potenzial für die Nutzung von Solarstrom in Mietshäusern ist enorm. Sie erfahren im Praxisworkshop, wie Sie die Potentiale für Mieterstrom bewerten und erschließen und gewinnen ein Verständnis für die Umsetzungsmöglichkeiten. Sie lernen die rechtlichen, technischen und energiewirtschaftlichen Details kennen, dabei werden auch Quartierslösungen sowie die Kombination mit Elektromobilität und Speichern thematisiert. Lassen Sie sich [hier](#) für den Workshop vormerken.

### **13. Contracting-Kongress 2019**

27.06.2019, 09:00 – 16:30 Uhr

Haus der Wirtschaft Stuttgart

Spannende Impulsvorträge und praxisnahe Berichte von Liegenschaftsbetreibern und Contractoren geben Ihnen einen Überblick über die neuesten Entwicklungen in diesem zukunftsweisenden Thema. Erfahren Sie auch, welche Fördertöpfe für Sie in Frage kommen. In Fachforen besprechen wir die Erfahrungen mit erfolgreich abgeschlossenen Projekten und geben Tipps zur Umsetzung neuer Vorhaben. Lernen Sie zudem die Gewinner des Contracting-Preises 2018 in der Wohnungswirtschaft kennen und profitieren Sie von ihren Erkenntnissen. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Homepage des [Kompetenzzentrums Contracting](#).

### **10-jähriges Jubiläum „Landesnetzwerk Ehrenamtlicher Energieinitiativen (LEE)“**

13.07.2019

Solar-Energie-Zentrum Stuttgart

Als Gastrednerin wird an dieser Veranstaltung Frau Ursula Sladek von der EWS Schönau auftreten. Weitere Informationen erhalten Sie auf dem beigelegten Flyer. Eine Anmeldung ist über Frau Birgit Bastian ([Birgit.Bastian@lubw.bwl.de](mailto:Birgit.Bastian@lubw.bwl.de)) notwendig.

### **Tagung „Energiegenossenschaften: Neue Wege für den Klimaschutz?“**

20./21.09.2019

Kassel

Im Rahmen des Projektes „klimaGEN: Von der Energie- zur Klimaschutzgenossenschaft“ planen wir eine bundesweite Tagung mit 80-100 Teilnehmenden aus dem Bereich der Energiegenossenschaften und der Bürgerenergie sowie als erweiterte Zielgruppe auch mit einigen Vertreter/-innen aus Regionalpolitik, Energieverbänden und Energiewirtschaft. Neben der Vorstellung von Ergebnissen aus dem klimaGEN-Projekt, Erfahrungsberichten der beteiligten Energiegenossenschaften und Ausblicken in die Zukunft, wollen wir u. a. die Themen „Energiegenossenschaften als Motor gesellschaftlicher Veränderung“, „Von der Nahwärme- zur Versorgungsgenossenschaft“, „Elektromobilität und E-CarSharing in Energiegenossenschaften“ sowie das Feld „Zukunftsmusik und Zukunftstechnologien“ und „Aus Krisen lernen“ aufgreifen.

### **9. Kongress Energieautonome Kommunen 2020**

13.-14.02.2020

Messe Freiburg

Neben den Fachvorträgen bietet der Kongress weiterhin besonders viel Raum für intensiven fachlichen Austausch und für die persönliche Vernetzung: Mit allen Referentinnen und Referenten können Sie in Tischrunden Erfahrungen auszutauschen sowie Ideen und Lösungen diskutieren. Sichern Sie sich jetzt 10% Katze-im-Sack-Rabatt auf das Frühbucherticket! Nutzen Sie hierfür den Rabattcode *Katze-im-Sack\_EAK2020*. [Zu den Kongresstickets](#).

### **Datenschutz beim Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband**

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen, das wir in unseren Geschäftsprozessen berücksichtigen. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auch in Deutschland verbindlich und ersetzt damit vorherige Bestimmungen zum Datenschutz.

Zu welchen Zwecken wir welche Daten von Ihnen erheben und wie Sie der Datenerhebung widersprechen können, finden sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Transparenz, Selbstbestimmung und Informationssicherheit sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenspolitik. Die neuen Bestimmungen umfassen eine genauere Aufklärung darüber, wie wir Ihre Daten verwenden, einschließlich Ihrer Rechte und Kontrollmöglichkeiten.

Wenn Sie diesen Newsletter aus unserem Haus nicht länger erhalten möchten, senden Sie uns einfach eine formlose [Mail \(lukas.winkler@bwgv-info.de\)](mailto:lukas.winkler@bwgv-info.de) zu.

Sollten Sie sich nicht abmelden, gehen wir davon aus, dass Sie auch weiterhin unseren Service in Anspruch nehmen möchten und mit der Speicherung Ihrer dafür notwendigen Daten einverstanden sind. Wir würden uns sehr freuen, Sie weiterhin über unseren Newsletter informiert zu halten.

Die Möglichkeit einer Abmeldung bleibt natürlich jederzeit erhalten.